

Voraussetzungen zur steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung

Eine innergemeinschaftliche Lieferung nach § 4 Nr. 1b kann nur steuerfrei abgerechnet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Unternehmer oder Abnehmer hat den Gegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet (=EU-Land) befördert oder versendet
- Der Abnehmer ist Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat
- Der Erwerb des Gegenstandes der Lieferung unterliegt beim Abnehmer der Umsatzbesteuerung

Weitere wichtige Voraussetzungen:

- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Abnehmers muss vorliegen, nur so wird gewährleistet, dass es sich beim Abnehmer tatsächlich um einen Unternehmer handelt.
- Es muss des Weiteren ein Nachweis vorliegen, dass der gelieferte Gegenstand tatsächlich in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Rechnung beim Unternehmer aufzubewahren.
 - Der Nachweis ist in Abholfällen oder bei Selbstlieferung durch eine sogenannte Gelangensbestätigung (siehe Dokument „Gelangensbestätigung“) zu erfolgen.
 - In Versandungsfällen (Spedition/Post o.ä.) müssen ebenfalls entsprechende Papiere aufbewahrt werden.
- Zudem ist der Unternehmer verpflichtet die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer seines Abnehmers auf Richtigkeit / Gültigkeit zu prüfen.

Ohne Einhaltung dieser Voraussetzungen kann der Umsatz nicht steuerfrei abgerechnet werden und muss mit der entsprechenden Umsatzsteuer belastet werden!

Die Rechnung muss mit folgendem Merkmal versehen werden.

„Es handelt sich um eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung nach § 4 Nr. 1b UstG“

Anbei der Link zur Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

https://www.bzst.de/SharedDocs/Kontaktformular/DE/Steuern_International/USt_Identifikationsnummer/Bestaetigung_ausl_UStIdNr/Bestaetigung_ausl_UStIdNr_Kontakt_node.html

Sie können sich dort telefonisch melden und Ihnen wird eine Auskunft über die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt.

Oder sie erledigen die Abfrage elektronisch auf diesen Seiten. Bitte achten Sie jedoch auf eine ausreichende Dokumentation.